



Datum: 06.11.2012

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bauamt/Tiefbauangelegenheiten	Sachbearb.: Herr Schmidt/Herr Erb
----------------	---------------------------------------	--------------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt					
Finanzabteilung					

**TOP: Straßenausbau "In der Legge/Birken-Höhenweg" in Westfeld
- Beschlussfassung über das Bauprogramm**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld beschließt

- das vorgestellte Bauprogramm für die Straßen Birken-Höhenweg, In der Legge, Verlängerung Birken-Höhenweg und Stichstraße In der Legge in Westfeld,
- die Straßen Birken-Höhenweg und In der Legge als einheitliche Anlage nach den Vorgaben der Straßenbaubeitragssatzung i. V. m. dem KAG abzurechnen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg beabsichtigt die Straßen „In der Legge“ sowie „Birken-Höhenweg“ zu erneuern. Die Verkehrsanlagen befinden sich in einem Zustand, der eine erneute Herstellung erforderlich macht. Die Substanz ist nahezu verbraucht und großflächige Aufbrüche und Netzkrisse im Fahrbahnbelag zeigen, dass die Statik der Straße den Anforderungen nicht mehr genügt.

Weiterhin soll eine Verlängerung der öffentlichen Straße „Birkenhöhenweg“ erfolgen sowie ein von der Straße „In der Legge“ abzweigender bislang nicht ausgebauter Stichweg erstmalig ausgebaut werden.

Da es sich bei allen Anlagen um Anliegerstraßen handelt, welche der Wohnbebauung dienen, sollen diese als gemischte Verkehrsflächen ausgebaut werden.

Da die o.a. Anlagen nach den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen des KAG und des BauGB abgerechnet werden müssen, ist eine Differenzierung notwendig. Die Maßnahmen im Einzelnen:

a) Birken-Höhenweg/In der Legge

a1) In der Legge

Der auszubauende Straßenabschnitt erstreckt sich vom Einmündungsbereich in die Straße „Birken-Höhenweg“ bis zum Haus „In der Legge 11“.

a2) Birken-Höhenweg

Der auszubauende Straßenabschnitt erstreckt sich vom Einmündungsbereich in die „Astenbergstraße“ bis zum Haus „Birken-Höhenweg 2a“.

Für beide Straßen ist geplant, den vorhandenen Oberbau aufzunehmen und mit Frostschutzmaterial und Asphalttrag- und deckschicht neu aufzubauen. Als Randeinfassung der neuen Fahrbahn dient einseitig eine überfahrbare dreizeilige Entwässerungsrinne aus Betonsteinen sowie auf der anderen Straßenseite ein einzeliger Pflasterstreifen. Die Fahrbahnbreiten variieren je nach örtlicher Gegebenheit zwischen 4,00 m und 5,00 m. Ebenfalls wird die Straßenbeleuchtung um eine Leuchtstelle ergänzt.

Der Ausbau beider Straßen ist beitragspflichtig nach der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Schmallenberg i. V. m. dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Der einheitliche Ausbaustandard sowie der räumliche und verkehrstechnische Zusammenhang der Straßen erlauben es, diese als einheitliche Anlage abzurechnen.

b) Verlängerung Birken-Höhenweg

Der Abschnitt ab Haus „Birken-Höhenweg 4“ bis zu dem Haus „Birken-Höhenweg 8“ steht im Eigentum der Beteiligtesamtheit in der Umlegungssache Westfeld. Dieser Bereich ist bislang noch nicht erstmalig im Sinne des BauGB hergestellt und wird erstmalig als städtische Erschließungsstraße ausgebaut. Die Übertragung der Straßenfläche in städtisches Eigentum ist mit der Beteiligtesgemeinschaft vereinbart und steht zur Zustimmung an. Auch hier ist geplant, den vorhandenen Oberbau aufzunehmen und mit Frostschutzmaterial und Asphalttrag- und deckschicht neu aufzubauen. Als Randeinfassung der neuen Fahrbahn dient einseitig eine überfahrbare dreizeilige Entwässerungsrinne aus Betonsteinen sowie ein einzeliger Pflasterstreifen. Die Fahrbahnbreite variiert zwischen 3,00 m und 4,00 m.

c) Stichstraße In der Legge

Von der Straße „In der Legge“ zweigt zum Haus „In der Legge 2a“ ein bislang nicht ausgebauter Wirtschaftsweg ab. Diese Stichstraße ist aufgrund des erstmaligen Ausbaus nach dem BauGB beitragspflichtig. Auch hier ist geplant, den vorhandenen Oberbau aufzunehmen und mit Frostschutzmaterial und Asphalttrag- und deckschicht neu aufzubauen. Als Randeinfassung der neuen Fahrbahn dient einseitig eine überfahrbare zweizeilige Entwässerungsrinne aus Betonsteinen sowie ein einzeliger Pflasterstreifen. Die Fahrbahnbreite beträgt 3,00 m.

Die unterschiedlichen Abrechnungsbereiche sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich. Die Anlieger wurden sowohl schriftlich als auch im Rahmen von zwei Anliegerversammlungen über die anstehenden Baumaßnahmen informiert.

Da der vorhandene Regenwasserkanal Schäden aufweist, wird dieser im Zuge der Baumaßnahme teilweise erneuert. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über den Wasserbeschaffungsverein WBV Westfeld. Dieser wird die Sanierung der Wasserleitung im Ausbaubereich punktuell durchführen.

